

Versicherungsdaten

Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

MLP-Kundennummer

Schadenanzeige Kraftfahrt

Sehr geehrte MLP-Kundin,
sehr geehrter MLP-Kunde,

von Ihrem Schadenfall erhielten wir Kenntnis. Bitte senden Sie diese Schadenanzeige vollständig ausgefüllt an Ihre/n MLP-Berater/in zurück. Vielen Dank.

Bitte geben Sie an, welchen Bereich Ihrer Versicherung der Schaden betrifft:

- Teilkasko ohne SB* Teilkasko mit SB* EUR Kraftfahrthaftpflicht
 Vollkasko ohne SB* Vollkasko mit SB* EUR Schutzbrief

*SB = Selbstbeteiligung

A. Angaben zum Versicherungsnehmer

Name des Versicherungsnehmers

Anschrift: Telefon: Fax:
(tagsüber)E-Mail:

Bankverbindung (für Entschädigungszahlung per Überweisung):

 Kontonummer:

Kontoinhaber/in: Nachname, Vorname

 Bankleitzahl:

Name des Geldinstituts

1. Angaben zum Führerschein des Fahrers am Schadentag:Führerschein:
Klasse Ausstellungsdatum Ausstellende Behörde Führerschein-Nr.

- 2. Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt?**
-
- Ja, mit %
-
- Nein

B. Angaben zum versicherten Fahrzeug

1. Amtl. Kennzeichen: Fahrzeugtyp/-modell: KW (PS):
Hersteller: Gesamtfahrleistung: km
Fahrzeugart: Erstzulassung:
Fahrzeug ID Nr.: Kaufpreis: EUR
Anschaffungsdatum: Sonderausstattung: EUR
2. Verwendung des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenereignisses:
 privat gewerblich im Güter- o. Werkfernverkehr im Güter- o. Werknahverkehr
 Sonstiges:

C. Schadenhergang

1. Wann hat sich der Schaden ereignet? Am: Uhrzeit:
Wo hat sich der Schaden ereignet? (genaue Orts- und Straßenangaben)

Wie waren die Witterungsbedingungen?
2. Bitte geben Sie uns eine ausführliche Schadenschilderung (evtl. Skizze beifügen):
3. Hat der Fahrer in den letzten 12 Stunden vor dem Unfall Alkohol zu sich genommen? Ja Nein
Wenn ja, wie viel?
4. Wer hat Ihrer Ansicht nach den Unfall verschuldet? Bitte begründen Sie Ihre Auffassung (ggf. Zusatzblatt).
5. Wurde der Schadenfall polizeilich aufgenommen? Ja Nein
Wenn ja, Polizeistelle: Aktenzeichen:
6. Polizeilich verwahrt wurde: niemand
 der Fahrer des versicherten Fahrzeuges der Fahrer des anderen Fahrzeuges
Blutalkoholuntersuchung: niemand
 der Fahrer des versicherten Fahrzeuges % der Fahrer des anderen Fahrzeuges %

7. Anzeige wegen Fahrerflucht gegen: niemand
 der Fahrer des versicherten Fahrzeuges der Fahrer des anderen Fahrzeuges
Wurde ein Führerschein beschlagnahmt? Nein
 von dem Fahrer des versicherten Fahrzeuges von dem Fahrer des anderen Fahrzeuges

8. Name und Anschrift von Zeugen (auch Insassen):

9. Welche sichtbaren Schäden haben Sie an Ihrem Fahrzeug festgestellt?

D. Unfallgegner und andere am Unfall Beteiligte

(bei mehreren Beteiligten bitte zusätzliches Blatt verwenden)

1. Angaben des Unfallgegners:

	Telefon:	
Nachname, Vorname		
Anschrift:		
Amtl. Kennzeichen	Hersteller	Typ/Modell

2. Welche sichtbaren Schäden haben Sie am anderen Fahrzeug festgestellt?

3. Haben Sie Vorschäden am fremden Fahrzeug festgestellt? Ja Nein

Wenn ja, welche?

4. Wurden sonstige fremde Sachen beschädigt? Ja Nein

Wenn ja, welche?

Ggf. auch Name und Anschrift des Geschädigten angeben

--

E. Bei Körperverletzung oder Tötung

(bei mehreren Beteiligten bitte zusätzliches Blatt verwenden)

1. Angaben zur verletzten / getöteten Person:

	Telefon:	
Nachname, Vorname		
Anschrift:		
Geburtsdatum	Familienstand	Beruf

2. In welcher Beziehung steht die verletzte / getötete Person zu Ihnen?
3. War die verletzte / getötete Person bei Ihnen beschäftigt? Ja Nein
4. Falls Insasse eines PKW: War Sie angeschnallt? Ja Nein unbekannt
5. Falls Beifahrer/Fahrer eines Motorrads: Trug Sie einen Helm? Ja Nein unbekannt
6. Welche Verletzungen liegen vor?
7. Wo befindet sich die verletzte Person?
8. Name und Anschrift des behandelnden Arztes bzw. Krankenhauses:

F. Nur bei Kaskoschaden ausfüllen

Besichtigungsauftrag, Reparaturauftrag oder Verkauf muss vorher mit dem Versicherer abgestimmt werden!

1. Welche sichtbaren Schäden haben Sie an Ihrem Fahrzeug festgestellt?
2. Hatte Ihr Fahrzeug nicht reparierte Vorschäden? Ja Nein
Wenn ja, welche?
3. Wo kann Ihr Fahrzeug ggf. besichtigt werden?
4. Machen Sie Ansprüche beim Unfallgegner bzw. dessen Haftpflichtversicherung geltend? Ja Nein

Unterschriften

Mit der Verarbeitung und Nutzung der vorstehenden Daten durch die MLP Finanzdienstleistungen AG und dem jeweiligen Versicherer, zum Zwecke der Schadenbearbeitung, erkläre ich mich einverstanden.

|
Ort, Datum | Unterschrift

Erklärung des Versicherungsnehmers

Die vorstehenden Angaben habe ich vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet und die anhängende Mitteilung nach § 28 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zur Kenntnis genommen. Die Angaben, auch wenn sie durch andere niedergeschrieben wurden, sind korrekt.

MLP-Berater/in und MLP-Geschäftsstelle

|
Ort, Datum | Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Anhang

Mitteilung nach § 28 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte MLP-Kundin, sehr geehrter MLP-Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und dem Versicherer die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit zu ermöglichen, als Sie alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm alle Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zu der Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei sein.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.